

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/KU/021
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 03.07.2018 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer Übertragung einer Aufwandsermächtigung für die Sanierung der gemeindlichen Wohnungen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.09.2018	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Bildung einer Aufwandsermächtigung im Jahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V im Sachkonto 1.1.4.01.513100 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - in Höhe von 55.582,19 € genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V Gemeindevertretung
§ 15 GemHVO Doppik M-V

In der Planung für das Haushaltsjahr 2017 wurde für die Sanierung bzw. Trockenlegung des Wohnblockes 66 - 67 eine Mittelanmeldung in Höhe von 63.400 € eingereicht. Leider konnten nicht alle Arbeiten abschließend vollzogen werden, so dass das Fachamt die nicht verbrauchten Haushaltsmittel als Ermächtigung für die Aufwendung beantragt hat. Die Haushaltssatzung des Jahres 2017 sah keine Übertragung von Haushaltsmittel in das Haushaltsfolgejahr vor. Die Genehmigung wird hiermit nachgeholt. Die Summe ergibt sich aus den Angeboten der Firmen Duscha und Baufirma Barß.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/KU/021 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.09.2018

V/KU/065

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Beschluss:

Die Bildung einer Aufwandsermächtigung im Jahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V im Sachkonto 1.1.4.01.513100 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - in Höhe von 55.582,19 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0